

# Vereinbarung zur Abnahme und Weiterverwertung von PA Pulver



zwischen

EOS GmbH  
Robert-Stirling-Ring 1  
82152 Krailling

- folgend EOS genannt -

und

Firma.....

Anschrift.....

- folgend Kunde genannt -

## 1. Leistungen

EOS bietet dem Kunden ein Rücknahmesystem und die Weiterverwertung für Altpulver aus der Verwendung von EOS-Pulvern an. EOS tritt dabei nur als Vermittler zwischen dem Recyclingunternehmen (Kajo GmbH) und dem Kunden auf und übernimmt nur die Transportkosten. EOS kommt zu keiner Zeit in den Besitz bzw. erwirbt zu keiner Zeit Eigentum an den Altpulver-Gebinden. Die Abnahme des Altpulvers erfolgt durch die Fa. Kajo GmbH, die das Altpulver als Beschichtungsmaterial weiterverwertet. Der Kunde meldet die Abholung der Packstücke bei der Kajo GmbH per Email oder per Telefon an. Kajo beauftragt die Firma GLS mit der Abholung. Bei größeren Mengen wird die Abholung per Spedition organisiert. Die für den Kunden kostenlose Abholung von der Wunschadresse erfolgt spätestens 5 Arbeitstage nach Beauftragung.

## 2. Bedingungen für die Abnahme des Altpulvers

- Die Pulversorten sind getrennt, sortenrein, sauber und trocken zu erfassen und zu lagern. Vermischte Pulver können nicht verarbeitet werden. Pulver, die die vorstehenden Annahmeveraussetzungen nicht erfüllen können kostenpflichtig entsorgt werden (ca. 200 Euro/Tonne, gegen Nachweis), ansonsten geht das verunreinigte Pulver unfrei an den Kunden zurück. Dem Recycling wird nur Altpulver aus EOS-Gebinden zugeführt.
- Bitte nutzen Sie als Verpackung Plastiktüten bzw. – Säcke und verschließen Sie diese fest. Wir empfehlen Kabelbinder.
- Packen Sie die Plastiktüten/–säcke anschließend in EOS-Originalkartons mit der Original-Lieferbezeichnung.
- Nutzen Sie unbedingt Einwegpaletten, keine Tausch- bzw. Europaletten!

## 3. Gebinde zur Abholung

Die Gebinde dürfen folgende Maße und ein Gewicht von 32 kg nicht überschreiten:

- Länge max. 2m / Breite max. 0,8m / Höhe max. 0,6m
- Gurtmaß max. 3 m (2x Breite + 2x Höhe + längste Seite)

## 4. Vergütung

Die entstehenden Transportkosten werden von EOS übernommen. Die weitere Verwertung der Pulverabfälle erfolgt für EOS und den Kunden kostenfrei. Bei nicht-sortenreiner Lieferung muss der Kunde die Entsorgungskosten tragen und wird von der vorliegenden Vereinbarung ausgeschlossen.

Auch die nachweisliche Lieferung von Nicht-EOS Pulver setzt die vorliegende Vereinbarung außer Kraft, die anfallenden Transportkosten werden in diesem Fall an den Kunden weiterberechnet.



5. Dauer der Vereinbarung/Kündigung

Diese Vereinbarung kann von Seiten EOS in folgenden Fällen sofort gekündigt werden:

- bei nachweislicher Lieferung von Nicht-EOS-Pulver an Kajo durch den Kunden
- bei einer Kündigung des Recyclingvertrags durch die Firma Kajo

Krailling, den .....

Ort, Datum .....

EOS GmbH

Firma, Unterschrift .....